

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, André Trepoll, Dennis Gladiator,
Sandro Kappe, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.08 Verwaltungsgericht

Aufgabenbereich 233

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service

Betr.: Mehr Unterstützung für unsere Verwaltungsgerichte

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 berichtete der Präsident des Verwaltungsgerichts über die erhebliche Belastung, die vor allem durch die Vielzahl der Eingänge im Zusammenhang mit den Rückforderungen von Corona-Soforthilfen entstanden ist. Um dieser Klage-Flut begegnen zu können, ohne die Verfahrensdauern ins Uferlose steigen zu lassen, ist eine temporäre personelle Verstärkung nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Hierzu bietet es sich an, den Bereich der Richterassistenz für zwei Jahre zu verstärken. In der Drs. 21/11634 erläuterte der Senat: „Im Rahmen der Richterassistenz unterstützen wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Asylkammern gemäß richterlicher Vorgaben insbesondere bei der Vorbereitung von Erstverfügungen, Terminabstimmungen mit der Anwaltschaft, Behörden und Dolmetscherinnen und Dolmetschern, beim Ladungs- und Saalmanagement sowie bei der Recherche in beziehungsweise bei der Auswertung von Erkenntnisquellen betreffend das jeweilige Herkunftsland.“

Der Präsident des Verwaltungsgerichts bestätigte in der Sitzung des Justizausschusses am 2. September 2022, dass die Richterassistenz eine große Unterstützung ist und ihr Einsatz auch im Bereich der Rückforderungen von Corona-Soforthilfen denkbar sei.

Um unsere Richter zu entlasten und zu unterstützen, fordern wir zwei jeweils auf zwei Jahre befristete EG-13-Stellen für Richterassistenzen.

Zur Gegenfinanzierung schlagen wir eine entsprechende Verkleinerung des Präsidialbereichs der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vor, den die Senatorin seit Jahren immer weiter aufgestockt hat. Unseres Erachtens sind weder vier Mitarbeiter für ihre Öffentlichkeitsarbeit noch fünf Mitarbeiter im Parlamentsreferat erforderlich. Schließlich ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften über eigene Pressesprecher verfügen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 235, Produktgruppe 235.08 Verwaltungsgericht, zur Verbesserung der personellen Ausstattung im Bereich der Richterassistenz im Jahr 2023 folgende Planstellen befristet bis zum 31. Dezember 2024 neu geschaffen:

2,0 Stellen Tarifbeschäftigte EG 13, kw zum 31.12.2024

Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 235.08 der Ansatz für das Jahr 2023

um 169.732 Euro

und für das Jahr 2024

um 172.126 Euro

erhöht.

Zudem wird im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 235.08 der Ansatz für das Jahr 2023

um 20.000 Euro

und für das Jahr 2024

um 20.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Einzelplan 2 der Produktgruppe 233.01 für das Jahr 2021

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 169.732 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 20.000 Euro

und für das Jahr 2022

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 172.126 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 20.000 Euro

abgesenkt.